

DE

LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (Bauprodukteverordnung)

 Hilti Schnellbauschrauben S-DS01
 Nr. Hilti-SF-DoP-012

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: Hilti Schnellbauschrauben S-DS01

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11, Absatz 4: Typen- und Chargennummer auf der Verpackung angegeben

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Allgemeine Bauart und Verwendung	Befestigungsschrauben für Gipskartonplatten
Abgedeckte Produktgrößen	Gewindedurchmesser 3,5, 4,2, 4,8 mm
Verankerungsgrund und befestigtes Material	Gipskartonplatten auf Metallprofilen der Stahlsorte \geq S235
Anforderungen an den Verankerungsgrund	Metallprofil-Dicke $t \leq$ 0,88 mm.
Kopfform des Befestigungselements	Trompetenkopf
Gewindeform des Befestigungselements	Stufengewinde, fein

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5: Hilti Aktiengesellschaft, Business Unit Direct Fastening, 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12, Absatz 2, beauftragt ist: n. a.

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V: System 4

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird: Keine Aufgaben unabhängiger Dritter gemäß EN 14566:2009-10 erforderlich

8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist: n. a.

9. Erklärte Leistung:

Wesentliche Eigenschaften	Erklärte Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Biegefestigkeit	Bestanden	EN 14566:2009-10
Brandverhalten	Klasse A1, kein Beitrag zum Brand	

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und in dessen Namen von:

Lars Taenzer
 Head of Business Unit Direct Fastening

Pierre Hohmeier
 Head of Quality Screw Fastening

Hilti Aktiengesellschaft, Schaan, den 01.01.2016